

**Konzeption**  
**der**  
**kommunalen**  
**Jugendarbeit**  
**der Ortsgemeinde Ober-Olm**

(Fassung 2008)

# **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort

1. Zielgruppe

2. Ausgangssituation – Jugend in Ober-Olm

3. Grundsätze und Ziele

4. Schwerpunkte, Arbeitsfelder und Arbeitsformen

5. Organisationsstrukturen

6. Finanzierung

7. Berichterstattung und Evaluation

## **Vorwort**

Die Ortsgemeinde Ober-Olm hat im Jahre 1977 im Erdgeschoss des Alten Rathauses einen kommunalen Jugendtreff eingerichtet und mit der Leitung eine (teilzeitbeschäftigte) Fachkraft betraut. Da die Räumlichkeiten sich schon bald – auch dank des Zuspruchs, den der Jugendtreff von den Jugendlichen erfuhr – als unzureichend erwiesen, beschloss der Gemeinderat, ein eigenes Gebäude für die Arbeit des Jugendtreffs „Am Aicherweg“, in der Nähe der Ulmenhalle, zu errichten. Es wurde in einer Feier 24. September 2005 der Jugend übergeben.

Die mit dem Neubau gegebenen besseren strukturell-organisatorisch Rahmenbedingungen waren Anlass, die Konzeption der kommunalen Jugendarbeit zu überarbeiten und neu zu fassen.

Die neue Konzeption legt die Grundsätze und Ziele, die Schwerpunkte und Formen sowie die Organisationsstruktur der Kommunalen Jugendarbeit der Gemeinde Ober-Olm dar. Die von den jugendlichen Besuchern des Jugendtreffs erarbeitete Hausordnung (s. Anhang) ist Bestandteil der Konzeption.

Die Konzeption dient der Orientierung der in der kommunalen Jugendarbeit der Ortsgemeinde Tätigen und zugleich der Information der Öffentlichkeit. Über die konkrete Umsetzung im Alltag unterrichtet der Bericht, den der Jugendpfleger/die Jugendpflegerin dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur, Sport und Partnerschaft der Gemeinde jährlich vorlegt.

Die auch für kommunale Träger der Jugendarbeit geltenden Regelungen des KJHG (vgl. Anhang) finden in der Konzeption entsprechende Anwendung, auch wenn sie nicht im wörtlichen Zitat aufgenommen sind. .

Die Konzeption muss in der alltäglichen Arbeit überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Voraussetzungen oder Organisationsstrukturen entsprechend überarbeitet werden.

Der Ortsgemeinderat hat dieser Konzeption in seiner Sitzung am 30. April 2008 zugestimmt.

Ober-Olm, den 3. April 2008

Heribert Schmitt  
Ortsbürgermeister

## **1. Zielgruppe**

Zielgruppe sind alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 13 bis 21 Jahren, die in Ober-Olm wohnen. Wenn im Folgenden von Jugendlichen gesprochen wird, ist immer diese Altersgruppe gemeint.

Junge Erwachsene, die älter als 21 Jahre sind, können an der Arbeit im Jugendtreff, besonders an Arbeitsgruppen und Projekten teilnehmen, sollen aber zahlenmäßig nicht dominieren und die Arbeit im Jugendtreff nicht bestimmen. Für sie werden keine eigenen Angebote vorgelegt.

Falls in der Gemeinde Bedarf besteht, es personell und im Rahmen der Haushaltsmittel möglich ist, können Gruppen für Kinder unter dreizehn Jahren eingerichtet werden. Ein solches Vorhaben ist rechtzeitig mit der Gemeinde abzustimmen.

## **2. Ausgangssituation - Jugend in Ober-Olm**

Die Ortsgemeinde Ober-Olm zählt etwa 4.500 Einwohner. Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme (März 2008) lebten hier 897 Kinder und Jugendliche, wobei die für die kommunale Jugendarbeit relevante Gruppe der 13- bis 21-Jährigen 419 Kinder und Jugendliche zählt. Die folgende tabellarische Auflistung zeigt, dass in allen Altersgruppen ein relativ ausgewogenes Verhältnis der Anzahl von Jungen und Mädchen besteht und der Ausländeranteil mit rd. 4,6 % gering ist.

*Tab.: Ober-Olmer Kinder und Jugendliche (Stand 25.03.2008)*  
(Quelle: Einwohnermeldeamt der VG Nieder-Olm)

Alter				ausländische Kinder/Jugendliche:		
	männlich:	weiblich	Gesamt:	männlich:	weiblich:	Gesamt:
Bis 12 Jahre	249	228	478	3	8	11
13 bis 15 Jahre	81	82	162	4	7	11
16 bis 17 Jahre	54	45	99	4	3	7
18 bis 21 Jahre	76	82	158	7	5	12
Gesamt	460	437	897	18	23	41

Die katholische und evangelische Kirchengemeinde sowie nahezu alle Ortsvereine bieten ihrer jeweiligen Zielsetzung entsprechend Kindern und Jugendlichen ein breit gefächertes Angebot, das von vielen gerne genutzt wird, dessen Nutzung mit zunehmenden Alter der Jugendlichen aber nachlässt.

Zur sportlichen Betätigung außerhalb der Vereine stehen Kindern und Jugendlichen der Bolzplatz ‚An der Schwarzen Hecke‘ und der Platz des Basketballkorbes vor der Ulmenhalle sowie – zu festen Zeiten – der gemeindeeigene Sportplatz offen. Die örtlichen Kinderspielflächen sind für Kinder über 13 Jahre nicht nutzbar.

### 3. Grundsätze und Ziele

#### 3.1 Grundsätze

- Die Offene Jugendarbeit der Gemeinde ist sowohl Ort der Freizeitgestaltung als auch Lernort mit einem eigenständigen Bildungsauftrag. Sie wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet.
- Sie ist einem humanistischen Menschenbild verpflichtet, das der Anerkennung der Würde eines jeden Menschen, der gegenseitigen Wertschätzung und Toleranz besonderen Wert beimisst.
- Sie sieht und spricht die Jugendlichen in ihrer ganzen Person an. Sie beachtet die Regelungen des Jugendschutzes.
- Die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Jugendarbeit steht allen Jugendlichen der Zielgruppe (vgl. Nr. 1) offen, die unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Nationalität, Weltanschauung und Konfession, zu einem fairen und toleranten Umgang miteinander bereit sind.
- Als Offene Jugendarbeit ist die Jugendarbeit der Ortsgemeinde auf die freiwillige Teilnahme und das freiwillige Engagement der Jugendlichen angewiesen und orientiert sich in ihren Angeboten an deren Bedürfnissen und Interessen. Sie bietet Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung und zu eigenverantwortlichem Handeln.
- Die Offene Jugendarbeit der Ortsgemeinde unterstützt und ergänzt die Jugendarbeit der örtlichen Kirchengemeinden, der Verbände und Vereine und wirkt mit diesem zusammen.
- Sie arbeitet mit den Einrichtungen der Jugendarbeit der Verbandsgemeinde und der zur Verbandsgemeinde gehörenden Ortsgemeinden zusammen.
- Sie kann mit anderen Trägern der Jugendarbeit zusammenarbeiten. Über entsprechende Vorhaben ist die Ortsgemeinde frühzeitig zu unterrichten.
- Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Offenen Jugendarbeit der Ortsgemeinde ist grundsätzlich beitragsfrei. Sofern zur Deckung der Kosten einzelner Veranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften, Workshops oder Projekte Teilnehmerbeiträge erhoben werden, ist darauf zu achten, dass Jugendliche nicht aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen bleiben.

#### 3.2 Ziele

Die Offene Jugendarbeit der Ortsgemeinde hat als Ziele

- den Jugendlichen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Begegnung mit Gleichaltrigen anzubieten, die nicht kommerziellen Interessen oder konsumtiven Zwängen unterliegen;
- die Jugendlichen in der aktiven, selbstbestimmten Lebensgestaltung zu unterstützen,
- sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen,
- sie in ihren Kompetenzen durch die Erschließung außerfamiliärer, außerschulischer und außerberuflicher Erfahrungsfelder zu stärken und ihnen neue Kompetenzen zu vermitteln;
- sie zur Teilnahme an den vielfältigen Formen gesellschaftlich-kulturellen Lebens anzuregen,

- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen - unter Beachtung der unterschiedlichen Befindlichkeiten und Lebenslagen – zu fördern;
- den Jugendlichen Beratung in lebenspraktischen Fragen anzubieten und ihnen fachspezifische Beratungsdienste zu vermitteln,
- die Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter in den Gremien der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde in ihrer Tätigkeit zu beraten und zu unterstützen,
- Weiterbildung von Jugendlichen zu Gruppenleitern/Gruppenleiterinnen anzuregen und zu unterstützen.

#### **4. Schwerpunkte, Arbeitsfelder und Arbeitsformen**

##### **4.1 Schwerpunkte und Arbeitsfelder**

- Zentraler Schwerpunkt der Offenen Jugendarbeit der Ortsgemeinde sind die „Offenen Angebote“ im Jugendtreff, die den Jugendlichen Möglichkeiten bieten zur Begegnung im geselligen Zusammensein mit Gleichaltrigen, zum Gespräch und Spiel.
- Im Rahmen der „Offenen Angebote“ bietet die Jugendpflegerin/der Jugendpfleger Sprechzeiten zu persönlichem Gespräch und zur Beratung in lebenspraktischen Fragen.
- Die „Offenen Angebote“ im Jugendtreff sollen ergänzt werden durch weitere Angebote gemeinschaftlicher, gegebenenfalls alters-, geschlechter- und interessespezifischer Freizeitaktivitäten.
- Ein weiterer Schwerpunkt sind thematische Angebote aus den Bereichen:
  - Persönlichkeitsbildung, soziale und politische Bildung,
  - Kultur- und Medienarbeit,
  - Gesundheitsprävention,
  - Konfliktregelung und Gewaltprävention,
  - Freizeit- und Erlebnispädagogik,
  - geschlechterbezogene Angebote.

Die thematischen Angebote sollen lebensweltbezogen und erlebnisorientiert sein.

##### **4.2 Arbeitsformen**

- Grundlegende Arbeitsform ist das „Offene Angebot“ geselliger und thematischer Art im Jugendtreff, das sich an alle Jugendlichen richtet, aber gegebenenfalls alters-, interessen- und geschlechterbezogenen Differenzierungen zulässt.
- Zur intensiveren Auseinandersetzung mit einzelnen Themen können Arbeitsgemeinschaften, Workshops oder Projekte angeboten werden.  
Projekte setzen die verbindliche Teilnahme und aktive Mitarbeit voraus, führen also zu zeitlich befristeten festen Gruppen.
- Exkursionen können Bestandteil thematischer Angebote sein.
- Erlebnispädagogische Elemente sind Bestandteil des Angebots.
- Gruppenstunden für Kinder unter 13 Jahren können eingerichtet werden.

#### **5. Organisationsstrukturen**

##### **5.1 Träger, Dienst- und Fachaufsicht**

Träger der Offenen Jugendarbeit ist die Ortsgemeinde Ober-Olm. Sie stellt das Gebäude des Jugendtreffs mit dessen Außenbereich zu Verfügung.

Der Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin führt die Dienstaufsicht über die in der Offenen Jugendarbeit der Ortsgemeinde Tätigen.

Die Fachaufsicht führt der Jugendpfleger/die Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

##### **5.2 Jugendpflegerin/Jugendpfleger**

Den Umfang der Beschäftigung der Jugendpflegerin/des Jugendpflegers regelt der Anstellungsvertrag. Es ist darin ein angemessener Zeitanteil für Konzeptions-, Planungs- und Organisationsarbeiten einzuräumen.

Die Jugendpflegerin/der Jugendpfleger verantwortet das Angebot der Offenen Jugendarbeit nach den Grundätzen, Zielen und Schwerpunkten dieser Konzeption.

Ihr/im obliegt insbesondere

- die Erstellung des Programms, besonders dessen pädagogisch-fachliche Konzeptionierung. Dabei können alle Jugendlichen Anregungen einbringen und die Mitglieder des Hausrats und die anderen ehrenamtlich tätigen Jugendlichen wirken mit; die Angebote der Jugendpflege der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde, die von überörtlicher Bedeutung sind, sollen berücksichtigt werden.
- die Gewährleistung der Planung, Organisation und Durchführung der Angebote. Soweit er/sie diese an einzelne Jugendliche, Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise überträgt, obliegt ihr/ihm deren Beratung und Begleitung; er/sie achtet darauf, dass die Jugendlichen sich weder sachlich noch zeitlich überfordern. Sie/er ist über deren Arbeitstreffen zu unterrichten und kann an ihnen teilnehmen.
- die Gewährleistung der Öffnungszeiten des Jugendtreffs. Sie/er kann diese und die Aufsicht während der Öffnungszeiten an Jugendliche übertragen. Die entsprechenden Pläne sind durch Aushang im Jugendtreff bekannt zu geben.
- die Sorge für die Pflege des Gebäudes und des Außenbereichs des Jugendtreffs sowie den sachgemäßen und schonenden und Umgang mit der Einrichtung.

Sie/er bietet den Jugendlichen die Möglichkeit zu Einzelgesprächen und zur Beratung in lebenspraktischen Fragen und vermittelt fachspezifische Beratungsdienste.

Sie/er hält mit den Mitgliedern des Hausrats und den anderen ehrenamtlich Tätigen regelmäßig Arbeitsbesprechungen und nimmt an den Besprechungen mit dem Jugendpfleger der Verbandsgemeinde teil.

Sie/er hält Kontakt zur Ortsgemeinde und berichtet jährlich dem zuständigen Ausschuss des Ortgemeinderats. Auf ihren/seinen Antrag ist ihr/ihm darüber hinaus in den Sitzungen des zuständigen Ausschusses Gelegenheit zum Vortrag zu geben.

Sie/er ist verantwortlich für die Verwaltung der von der Ortsgemeinde und anderen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.

Sie/er übt im Jugendtreff das Hausrecht aus und kann diese Aufsicht führenden Jugendlichen übertragen.

### **5.3 Hausrat, weitere ehrenamtlich Tätige**

#### **5.3.1 Hausrat**

Ein Hausrat unterstützt die Jugendpflegerin/den Jugendpfleger in der Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben und vertritt ihr/ihm gegenüber die Interessen der Jugendlichen. Die Entscheidung obliegt jedoch der Jugendpflegerin/dem Jugendpfleger.

Seine Mitglieder haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie wirken bei der Planung des Jahresprogramms mit.
- Sie führen in Absprache mit dem Jugendpfleger/der Jugendpflegerin die Aufsicht während der Öffnungszeiten des Jugendtreffs und übernehmen den Thekendienst.
- Sie können mit der Planung, Organisation und Durchführung einzelner Veranstaltungen beauftragt werden.
- Sie organisieren die Pflege der Räume und des Außenbereichs des Jugendtreffs.
- Sie nehmen an den monatlichen Besprechungen mit dem Jugendpfleger/der Jugendpflegerin teil.

Der Hausrat besteht aus sechs Mitgliedern: Sie werden für die Dauer von einem Jahr gewählt.

Wählen kann jeder/jede Jugendliche aus Ober-Olm, der/die am Wahltermin im Jugendtreff anwesend ist. Wählbar ist jede/jeder Jugendliche aus Ober-Olm, der/die bereit ist, im Hausrat mitzuwirken, mindestens sechzehn und höchstens 21 Jahr alt ist.

Der Wahltermin ist rechtzeitig durch Aushang im Jugendtreff bekannt zu machen.

Mit den gewählten Mitgliedern wird zu Beginn ihrer Tätigkeit ein Vertrag abgeschlossen nach dem Muster im Anhang. Sie werden vom Jugendpfleger/der Jugendpflegerin in ihre Tätigkeit eingeführt.

### **5.3.2 Weitere ehrenamtlich Tätige**

Auch Jugendlichen, die nicht Mitglieder des Hausrats sind, wird in der Mitarbeit und Leitung von Arbeitsgruppen sowie in der Leitung von Arbeitskreisen die Möglichkeit zum verantwortlichen, ehrenamtlichen Engagement eingeräumt.

Die Leitung von Arbeitskreisen, Workshops und Projekten kann in Einzelfällen auch Personen, die älter als 21 Jahren sind, übertragen werden. Hierüber entscheidet die Jugendpflegerin/der Jugendpfleger.

### **5.4 Öffnungszeiten des Jugendtreffs**

Der Jugendtreff ist in der Regel von Montag bis Freitag während der frühen Abendstunden geöffnet.

Näheres wird durch Aushang im Schaukasten des Jugendtreffs und auf der Internet-Seite des Jugendtreffs bekannt gegeben.

## **6. Finanzierung**

Die Ortsgemeinde trägt nach Maßgabe des Haushalts die Kosten des Unterhalts des Jugendtreffs und dessen Außenbereichs sowie die Personal- und Sachkosten der Jugendarbeit. Der Jugendpfleger/die Jugendpflegerin ist bei der Aufstellung des Haushalts zu hören.

Die Jugendpflegerin/der Jugendpfleger soll sich in Zusammenarbeit mit der Orts- und Verbandsgemeinde sowie dem Jugendamt des Landkreises um Zuwendungen öffentlicher und privater Stellen bemühen.

## **7. Berichterstattung und Evaluation**

Die Jugendpflegerin/der Jugendpfleger erstattet jährlich, möglichst jeweils im ersten Quartal des Jahres dem zuständigen Ausschuss des Ortsgemeinderates Bericht über die Jugendarbeit seit der letzten Berichterstattung (Jahresbericht) und die neuen Planungen (Programmplanungen, besondere Arbeitsschwerpunkte). Der Jahresbericht dient auch der Evaluation der Arbeit.

Der Jahresbericht soll insbesondere Angaben enthalten über

- die Öffnungszeiten des Jugendtreffs, Offene Angebote (Wochentage; Uhrzeiten),
- durchschnittliche Zahl, Altersstruktur, Geschlecht der Besucher/Besucherinnen der Offenen Angebote im Jugendtreff,
- Durchführung erlebnisorientierter Freizeitaktivitäten,
- Durchführung thematischer Angebote,
- Arbeitsgruppen und Arbeitskreise, deren Ziele und Zusammensetzung;
- Kooperationen,
- Finanzierung, Mittel der Gemeinde, weitere Zuwendungen,
- besondere Ereignisse; besondere gewonnene Erfahrungen, Probleme.

## **Anhang**